

A N F R A G E von Christoph Schürch (SP, Winterthur)

betreffend Umwandlung des Bettenhaus II des Kantonspitals Winterthur in eine geriatrische Übergangspflege-Station und eine gerontopsychiatrische Langzeitstation

Seit kurzem steht das Bettenhaus II des Kantonspitals Winterthur leer, da Akutbetten abgebaut wurden. Gemäss der Krankenhausplanung 91 fehlen im Kanton Zürich Übergangspflegestationen und spezielle Stationen oder Wohngruppen für alte verwirrte Menschen.

Übergangspflege-Stationen sind personalintensiv, dafür können die Akutkliniken enorm entlastet werden. Hinsichtlich der Infrastruktur braucht es in erster Linie wohnungsähnliche Verhältnisse, wie z. B. eine Küche, eine Stube etc. Teure medizinische Ausstattungen sind nicht notwendig.

Kleinere Wohnmöglichkeiten (Gerontopsychiatrische Langzeitstationen) für verwirrte alte Menschen (bspw. Alzheimer-Erkrankte) sind ein dringendes Bedürfnis. Diese Menschen benötigen ausserdem eine qualifizierte Pflege, hingegen wenig medizinische Versorgung.

Im Bettenhaus II des KWS wäre es möglich, eine vom Spital recht unabhängige Struktur für diese beiden Stationen aufzubauen, die für das Personal und die PatientInnen, beziehungsweise die BewohnerInnen sehr attraktiv wäre. Gewisse Leistungen, wie Physiotherapie, Arztvisite, Apotheke, Hausdienste etc. könnten aber vom Spital bezogen werden. Administrativ könnte dieser Betrieb aus Kostengründen der Verwaltung des Kantonspitals angegliedert werden, ansonsten würden aber diese Stationen im Sinne von autonomen Pflegegruppen, wie sie in verschiedenen Spitälern der Schweiz existieren, geführt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur wäre zwingend.

Das Bettenhaus II würde sich aber auch als Langzeitwohnmöglichkeit für jüngere Menschen eignen, die eine längerfristige Betreuung brauchen, z. B. AIDS-kranke Menschen.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit zu prüfen, ob das Bettenhaus II des Kantonspitals Winterthur je Stockwerk in eine geriatrische Übergangspflegestation und eine gerontopsychiatrische Langzeitstation für verwirrte Menschen umgewandelt werden könnte?

2. Wenn obige Möglichkeit nicht in Betracht gezogen wird, könnte dann eine Möglichkeit für jüngere LangzeitpatientInnen geprüft werden?
3. Welche weiteren Nutzungsmöglichkeiten erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und nötig?

Christoph Schürch